

# Mitteilung des Senats

vom 27. Dezember 1910.

## Inhaltsverzeichnis.

1. Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Grambke..... S. 1413.  
2. Übernahme der Deiche durch den Staat..... „ 1414.

### 1. Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Grambke.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben übersendet.

#### Bericht.

Anlage.

Nachdem der Landmann Heinrich Gieschen das im beigegeführten Lageplane gelb angelegte Grundstück, Kataster-Bezeichnung 1307, an den Staat verkauft hat, (Verhdlg. 1910 S. 1111 und 1125) hat er jetzt dem Staate das im Plane rot umrandete Grundstück, Kataster-Bezeichnung 1310 a b c, zum Kauf angeboten. In dem Bericht über den Ankauf des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 1307 hat die Deputation schon ausgeführt, daß es sehr erwünscht ist, daß der Staat bei sich bietender Gelegenheit in der Feldmark Grambke Grundstücke für seine Zwecke erwirbt. Die Deputation hat daher über das angebotene Grundstück Verhandlungen geführt, die zum Abschluß des anliegenden Vertrages führten, wonach Gieschen sein Grundstück zum Preise von 24 170,30 M bei gemeinschaftlich zu tragenden Kosten an den Staat verkauft. Das Grundstück liegt an der Chaussee und an einer bereits vorhandenen Straße, es ist 3,4529 Morgen = 8881 qm groß, der Morgen kostet demnach 7000 M und das Quadratmeter 2,72 M. In Ansehung der Lage des Grundstücks an zwei Straßen ist dieser Preis angemessen. Für das Grundstück Kataster-Bezeichnung 1307, das weiter von der Chaussee abliegt, sind rund 6430 M für den Morgen und 2,50 M für das Quadratmeter bezahlt worden.

Die Deputation beantragt, den mit Gieschen abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und den Kaufpreis mit 24 170,30 M, sowie für Kosten und Abgaben rund 429,70 M, insgesamt demnach 24 600 M, auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fond Ankauf von Grundstücken, zu bewilligen.

Da das Grundstück schon am 1. Februar n. J. geliefert werden soll, wird um Beschlussfassung bis dahin gebeten.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

#### Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Landmann Heinrich Gieschen, wohnhaft in Grambke, Hoffstraße Nr. 7, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

#### § 1.

H. Gieschen verkauft an den Bremischen Staat sein in der Feldmark Grambke liegendes, in dem beigehefteten Lageplan vom 29. November 1910 gezeichnet „Bahnjon“

rot umrandetes Grundstück, Katasterbezeichnung 1310 a b c in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

## § 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. Februar 1911 geliefert.

## § 3.

Der Kaufpreis beträgt 24 170,30 M, in Buchstaben: Vierundzwanzigtausendeinhundertfiebzig Mark und 30 Pfennig. Er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Cassung.

## § 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung und die 1 vom Hundert betragende Maklergebühr werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 7. Dezember 1910.

Die Deputation  
für die Stadterweiterung.  
(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **Hinr. Gieschen.**

## 2. Übernahme der Deiche durch den Staat.

Durch ihren Beschluß vom 30. November d. J. (Verhblgn. 1910 S. 1350) hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob nunmehr die Kommuniondeichung aufzuheben und die Staatsdeichung für das Bremische Staatsgebiet einzuführen sei. Der Senat hat den Landherrn und die Polizeidirektion mit der gewünschten Berichtserstattung beauftragt. Unter Erinnerung daran, daß die neuerdings von der Bürgerschaft angeregte Frage erst im Jahre 1906 von einer bürgerchaftlichen Kommission eingehend geprüft und in verneinendem Sinne beantwortet ist — Bericht der Kommission wegen Übernahme der Deiche durch den Staat oder die Stadt vom 26. Januar 1906 — und unter Hinweis darauf, daß sich in den Verhältnissen inzwischen nichts geändert hat, haben der Landherr und die Polizeidirektion sich erneut gegen weitere Verfolgung der Anregung ausgesprochen. Der Senat stimmt dieser Stellungnahme zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.